

Zusätzlicher Gewerbeschein: Worauf ist zu achten?

DIE „GEHEIMEN TRICKS“ IM UMGANG MIT VERSICHERUNGEN

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften? Die werden natürlich von niemandem verraten – außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsfragen.

Richtig versichert auch mit mehreren Gewerben

Immer wieder lösen Ordinationsbetreiber:innen zusätzlich zur zahnärztlichen Haupttätigkeit einen Gewerbeschein. So zum Beispiel im Handel mit Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln, Kosmetika und einige weitere. Dieser Schritt wird meist intensiv mit der Steuer- und Versicherungsberatung im Vorfeld abgestimmt und je nach Situation entschieden. Jedoch hat diese Entscheidung neben der Meldung an die Sozialversicherung samt Zahlung der gesetzlich verpflichtenden Unfall- und Pensionsbeiträge auch auf weitere Bereiche einen Einfluss. Unter anderem auf etwaige sonstige Versicherungen rund um die eigene Ordination. Vier dieser Fälle möchte ich Ihnen in diesem Artikel genauer aufzeigen und Ihnen zeigen, worauf Sie achten sollten.

1. Zahnärzthaftpflichtversicherung

Wie der Name schon suggeriert, zielt diese Haftpflicht auf den Schutz Ihrer Tätigkeit als Zahnarzt bzw. Zahnärztin ab. Jedoch können viele der zusätzlichen Aktivitäten, die unter den Gewerbeschein fallen, wie der Handel mit Medizinprodukten oder Nahrungsergänzungsmitteln, Risiken bergen, die über Ihre klassische Haftpflichtversicherung für Zahnärzt:innen hinausgehen. Daher ist für Sie wichtig zu prüfen, ob Ihre bestehende Haftpflichtversicherung alle neuen Aktivitäten mit abdeckt. Achten Sie dabei auf mögliche Mitversicherungsklauseln. Diese werden



**Geschäftsführer
Lukas Poiss**

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Erocigasse 9
www.verag.at

von einigen Versicherungen mit angeboten. Kontrollieren Sie unbedingt, ob der Wortlaut der Klauseln den individuellen Tätigkeiten Ihres neuen Gewerbes entsprechen und auch tatsächlich Schutz bieten. So können Sie sich in einem ersten Schritt eine solide Grundversicherung erhalten.

2. Rechtsschutzversicherung

Ein Punkt, der sehr häufig übersehen wird, sind mögliche Rechtsstreitigkeiten, die aus der zusätzlichen gewerblichen Tätigkeit resultieren. Denn eine reine Ordinations-Rechtsschutzversicherung kann auch nur all jene Bereiche abdecken, die damit verbundene Arbeiten betreffen. Um den genauen Bedarf festzustellen ist eine explizite Abstimmung mit dem Versicherer unerlässlich. Der Vorteil für Sie ist, dass es in vielen solcher Rechtsschutzversicherungen möglich ist, weitere nahe Gewerbe zu integrieren, wodurch auch keine neue Versicherung abgeschlossen werden muss.



“

Das Anmelden eines Gewerbescheins ist ein gängiger Schritt für viele Ordinationsbetreiber:innen. Allerdings sollte dieser Schritt zusätzlich mit Ihrem Versicherer abgestimmt werden.

3. Ordinationsversicherung und Gerätekaskoversicherung

Der dritte Fall behandelt Ihre Ordinationsausstattung und -geräte. Denn durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit kann der Bedarf an einer höheren Inhaltsversicherungssumme entstehen. Zusätzliche Einrichtungsgegenstände oder Geräte sowie der Bestand von Waren sollten adäquat berechnet und abgesichert werden. Allgemein werden solche Ordinationsversicherungen in vielen Fällen einmal abgeschlossen und erst wieder kontrolliert, wenn der Schaden eintritt. Dies kann jedoch dazu führen, dass der entstandene Schaden dann nicht mehr vollkommen gedeckt wird, da sich Ihre Ausstattung immer weiter erweitert hat.

4. Cyberversicherung

Der letzte Punkt behandelt eines der derzeit relevantesten Themen. Cyberangriffe nehmen jährlich zu und machen auch nicht vor IT-Systemen in Ordinationen halt. So wurden Cyberversiche-

rungen in den letzten Monaten für immer mehr Zahnärzt:innen eine Notwendigkeit. Da jedoch häufig die gewerbliche Tätigkeit die bestehende IT-Infrastruktur mitnutzt, kann es eben jenen Versicherungsschutz beeinflussen. Denn auch hier ist zu kontrollieren, welche Tätigkeiten in welchem gewerblichen Zusammenhang gedeckt sind und um welche Ihre Cyberversicherung möglicherweise erweitert werden muss.

Fazit

Das Anmelden eines Gewerbescheins ist ein gängiger Schritt für viele Ordinationsbetreiber:innen. Allerdings sollte dieser Schritt zusätzlich mit Ihrem Versicherer abgestimmt werden. Für Sie geht es dabei vor allem um eine korrekte Bewertung und ggf. Anpassung Ihres Versicherungsschutzes, um unerwartete Lücken in der Deckung zu vermeiden.

Unabhängig davon, ob Sie Ihr zusätzliches Gewerbe schon lange ausführen oder gerade darüber nachdenken, eines anzumelden – die Überprüfung Ihrer damit möglicherweise verbundenen Versicherung macht immer Sinn und bringt Ihnen mehr Sicherheit.

Ein Tipp für Sie zum Schluss

Ihre Polizen über die Jahre hinweg immer wieder einmal zu kontrollieren, macht Sinn! So wie in vielen anderen Branchen ändern sich auch in der Versicherung Tarife immer wieder und Sie können davon am meisten profitieren. Denn eine solche Überprüfung ist in den meisten Fällen mit geringen bis keinen Kosten für Sie verbunden. Dafür erhalten Sie einen klaren Überblick, ob es denn nicht schon bessere Optionen zu vielleicht günstigeren Tarifen gibt. Oder eben, ob Ihre derzeitigen Versicherungen auch alle Änderungen und Neuerungen Ihrer beruflichen Laufbahn mit abdecken.

Sie denken, eine Ihrer Versicherungen könnte das betreffen? Oder sind Sie gerade dabei, einen weiteren Gewerbeschein zu lösen? Dann melden Sie sich bei unseren Versicherungsexperten und vereinbaren Sie eine Prüfung Ihrer bestehenden Versicherungen.